

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 19.

Freiburg, den 2. September 1863.

VII. Jahrgang.

Die Anmeldung der Theologie Studirenden aus den Hohenzollern'schen Landen in das hiesige Collegium theologicum betr.

Nro. 8759. Sämmtliche Studirende aus den Hohenzollern'schen Landen, welche sich der Theologie widmen wollen, haben sich jeweils nach Absolvirung des Gymnasiums und erstandener Maturitätsprüfung um Aufnahme in unser Collegium theologicum anzumelden. Ohne besondere diesseitige Erlaubniß gestatten wir fortan keinem Theologie Studirenden, anderwärts eine Universität oder Anstalt zu beziehen.

Hinsichtlich des diesjährigen Eintritts in das Collegium theologicum und der Anmeldung dazu verweisen wir die Hohenzollern'schen Candidaten auf unsern Erlaß vom 23. Juli d. J. Nro. 8289, Anzeigebblatt Nro. 16.

Die Hochw. Pfarrämter wollen die Betreffenden auf diese Verordnung aufmerksam machen.

Freiburg den 6. August 1863.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Abhaltung der Priesterexercitien betr.

In diesem Jahre werden Priesterexercitien abgehalten 1) im Kloster Gorheim bei Sigmaringen vom 14. September Abends bis 18. September Vormittags; 2) im Seminar zu St. Peter vom 21. September Abends bis 25. September Vormittags. Die Anmeldungen zu den erstern haben bei dem hochw. Herrn P. Rector zu Gorheim, zu den letztern bei uns sobald als möglich zu geschehen. Den Priestern, welche ihren hochw. Mitbrüdern behufs der Theilnahme an den Exercitien an einem Sonntag Aushilfe leisten, ertheilen wir Vinations-Vollmacht. Im Uebrigen beziehen wir uns auf die früheren Ausschreiben.

Freiburg den 23. August 1863.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeausschreibungen.

Nachstehende Pfründen sollen wieder besetzt werden und werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Im Landcapitel **Breisach**:

Schlatt: mit einem Einkommen von beiläufig 640 fl.

Im Landcapitel **Constanz**:

Constanz, Pfarrei ad St. Stephan.: mit einem Einkommen von beiläufig 1400 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten, sowie zu dem Ruhehalte des quiescirten Pfarrers Schaubinger jährlich 400 fl. beizutragen.

Im Landcapitel **Freiburg**:

Fach: mit einem Einkommen von beiläufig 900 fl.

Im Landcapitel Heidelberg:

Neckarhausen: mit einem Einkommen von beiläufig 1150 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten, sowie an die allgemeine katholische Kirchenkasse in Heidelberg den Rest eines Proceßkostenvorschusses mit 114 fl. 22 kr. nebst 5 Procent Zinsen vom 1. Januar 1863 an, sowie eine Passivzehntablösungscapitalschuld im Betrag von 33 fl. 28 kr. nebst 5 Proc. Zins vom 23. April 1863 an durch eine jährliche Zahlung von 30 fl. abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Im Landcapitel Buchen:

Höpfingen: mit einem Einkommen von beiläufig 650 fl.

Im Landcapitel Krautheim:

Oberwittstadt: mit einem Einkommen von beiläufig 1200 fl. und der Verbindlichkeit, den Rest einer Provisoriums Schuld von ursprünglich 140 fl. 53 kr., Schulhausbaukosten mit 14 fl. 6 kr. nebst 5% Zinsen vom 23. April 1863 an auf die gleiche Zeit 1864 an den Kirchenfond daselbst abzutragen.

Im Landcapitel Mosbach:

Rittersbach: mit einem Einkommen von beiläufig 1150 fl. und der Verbindlichkeit, zur Abtragung einer Schuld von 784 fl. 23 kr. für Verbesserung und Ankauf von Pfarrgütern an den Kirchenfond daselbst ein Provisorium von 130 fl. jährlich zu übernehmen.

Im Landcapitel Wallbörn:

Limbach: mit einem Einkommen von beiläufig 1100 fl. und der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten. Für Haltung eines zweiten Vicars werden 400 fl. besonders vergütet.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Excellenz den Herrn Erzbischof zu wenden.

III.

Im Landcapitel Offenburg:

Bühl: mit einem Einkommen von beiläufig 1900 fl.

Im Landcapitel Triberg:

Thennenbrunn: mit einem Einkommen von beiläufig 850 fl.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

IV.

Im Landcapitel Landa:

Rupprichhausen: mit einem Einkommen von beiläufig 1050 fl.

Im Landcapitel Waibstadt:

Sinsheim: mit einem Einkommen von beiläufig 900 fl.

Im Landcapitel Wallbörn:

Hainstadt: mit einem Einkommen von beiläufig 1250 fl. Der Pfründnießer hat sich nöthigenfalls die Zuthellung des Ortes

Settingenbeuern als Filial gefallen zu lassen; auch hat derselbe zur Abtragung einer Bauerschuld im Betrag von 335 fl. 47 kr. ein Provisorium von 25 fl. jährlich auf Capital und Zins zu übernehmen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten von Leiningen gerichteten Bittgesuche um Präsentation binnen sechs Wochen bei der Fürstlich Leiningen'schen Generalverwaltung in Amorbach einzureichen.

V.

Im Landcapitel **Tauberbischofsheim:**

Wissigheim: mit einem Einkommen von beiläufig 1100 fl. und der Verbindlichkeit, eine Provisoriumsschuld im Restbetrag von 36 fl. 36 kr. durch eine auf den 1. Januar jeweils zu leistende Zahlung von 15 fl. auf Capital und Zins abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation binnen sechs Wochen bei der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Domainenkanzlei in Wertheim einzureichen.

VI.

Nachstehende Pfründen, deren frühere Ausschreiben ohne Erfolg geblieben, werden anmit wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben:

Baltersweil, Decanates Mettgau: mit einem Einkommen von beiläufig 650 fl. und der Verbindlichkeit, eine Provisoriumsschuld im Restbetrag von 14 fl. 20 kr. an den Religionsfond in Freiburg auf den 27. November 1863 abzuzahlen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern einzureichen.

Neukirch, Decanates Triberg: mit einem Einkommen von beiläufig 900 fl. und der Verbindlichkeit, jährlich und mit 1877 letztmals 2 fl. 8 kr. Beitrag zu den Schulhausbaukosten zu leisten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Excellenz den Herrn Erzbischof zu wenden.

St. Roman, Decanates Triberg: mit einem Einkommen von beiläufig 600 fl.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation bei der Fürstlichen Domainenkanzlei in Donauessingen binnen sechs Wochen einzureichen.

Pfründebefetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Destrungen, Decanates St. Leon, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Eduard Großmann in Steinsfurth wurde am 23. Juli d. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Seine Königliche Hoheit der Durchlauchtigste Großherzog haben aus der Zahl der von Seiner Erzbischöflichen Excellenz vorgeschlagenen drei Bewerber den bisherigen Pfarrer und Decanatsverwalter Lazarus Finner von Selbach auf die Pfarrei Niederbühl, Decanates Gernsbach, gnädigt designirt und hat derselbe am 30. Juli d. J. die kirchliche Institution erhalten.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben die Stadtpfarrei Meersburg, Decanates Pitzgau, dem Erzbischöflichen Hofcaplan und Secretair Adolph Strehle verliehen und ist derselbe am 13. August d. J. investirt worden.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Plittersdorf, Decanates Ottersweier, präsentirten bisherigen Pfarrverweser in Niederwasser, Wilhelm Springer, wurde am 18. August d. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben die Stadtpfarrei ad Beat. Virg. Mar. in Bruchsal dem bisherigen Decanatsverwalter und Stadtpfarrer von Pforzheim, Aloys Schuh, verliehen und ist derselbe am 20. August d. J. investirt worden.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Busenbach, Decanates Ettlingen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Aloys Stetter in Langenbrücken wurde am 23. August d. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Versetzungen der Vicare und Pfarrverweser.

- Den 28. Mai: Vicar Joseph Ruder in Stetten als Pfarrverweser nach Ettenheimmünster.
" 18. Juni: Vicar Wilhelm Thummel in Oppenau als Curatieverweser nach Bürgeln.
Pfarrverweser Franz Wieße von Destringen in gleicher Eigenschaft nach Steinsfurth.
" 11. Juli: Curatieverweser Capistran Schultes von Bürgeln als Pfarrverweser nach Niederwasser.
" 3. Aug. Pfarrverweser Joseph Isemann von Mefkirch in gleicher Eigenschaft nach Steinach.
" 4. " Pfarrverweser Alexander Graf von Bombach als Caplaneiverweser nach Elzach.
Caplaneiverweser Aloys Zähringer in Elzach als Pfarrverweser nach Bellingen.
" 6. " Vicar Otto Klingele von Donaueschingen in gleicher Eigenschaft nach Stetten i. W.
-

Diensternennungen.

Im Einverständnisse mit Königlich Preussischer Regierung ist Stadtpfarrer Danegger in Hechingen zum Schul- und Religionsprüfungskommissär des Bezirkes Hechingen aufgestellt.

Mefner- und Organistendienst-Besetzungen.

Mit Erlaß des Erzbischöflichen Ordinariates vom 18. Dezember 1862, Nro. 13,184 wurde dem Bürger Joseph Mutter in Heuner der Mefnerdienst an der Pfarrkirche daselbst übertragen und derselbe am 6. Januar d. J. in seinen Dienst kirchlich eingewiesen.

Nach Ordinariats-Erlaß vom 18. Juni d. J. Nro. 6984 ist der Hauptlehrer Johann Nepom. Martin in Spingen am 12. Juli d. J. in den Mefner- und Organistendienst daselbst kirchlich eingewiesen worden.

Nach Ordinariatsbeschuß vom 28. Mai l. J. Nro. 6112, ist der Hauptlehrer Franz Joseph Lenz in Hornbach am 26. Juli l. J. in den Mefner- und Organistendienst daselbst kirchlich eingewiesen worden.

Gemäß Beschuß des Erzbischöflichen Ordinariates vom 11. Juli d. J. Nro. 7909 ist Hauptlehrer Joseph Braungart in Steinbach, Decanates Walldürn, in den Mefner- und Organistendienst daselbst kirchlich eingewiesen worden.

Sterbefälle.

Den 21. August: Pfarrer Johann Bapt. Hiener von Unzhurst. R. I. P.
